Ausschreibung

Deutscher Segel-Liga Pokal 2021

Stand: 07.10.2021

Allgemeines

Die Deutsche Segel-Bundesliga (DSBL) ist eine Regattaserie für Segelvereine. Sie besteht aus:

- 1. Segel-Bundesliga (sechs Regatten mit 18 Vereinen)
- 2. Segel-Bundesliga (fünf Regatten mit 18 Vereinen)
- DSL-Pokal (Qualifikation 2. Segel-Bundesliga mit bis zu 24 Vereinen)

Veranstalter
Deutscher Segler-Verband e.V. (DSV e.V.)

Ausrichter
Deutsche Segel-Liga e.V. (DSL e.V.)

Organisator
Deutsche Segel-Bundesliga GmbH (DSBL GmbH) im Auftrag des DSL e.V.

Durchführender Verein
Der jeweilige Verein, der den DSL-Pokal im Auftrag des Liga-Komitees durchführt.

Begriffsdefinitionen

- DSBL-Club: teilnahmeberechtigte Vereine der 1. und 2. Segel-Bundesliga, Mitglied im DSL e.V.
- Kader: die Gesamtheit aller Seglerinnen/Segler, die von einem DSBL-Club für den Einsatz beim DSL-Pokal nominiert werden
- Team-Manager/in: die Person, die im DSBL-Club der/die Ansprechperson für die DSBL-Organisatoren ist und die Meldung durchführt
- Crew: die während einer Regatta vom DSBL-Club eingesetzten Seglerinnen und Segler
- Schiffsführer/in: die Person, die bei der Regatta die Verantwortung an Bord trägt
- Liga-Komitee: das Entscheidungsgremium der DSBL, das aus dem Vorstand des DSL e.V., einem Vertreter der DSBL GmbH und einem Vertreter des DSV e.V. besteht.
- DSBL-Regatta: in der 1. Segel-Bundesliga Regatta 1- 6; in der 2. Segel-Bundesliga Regatta 1- 5, DSL-Pokal
- DSBL: 1. und 2. Segel-Bundesliga
- DSJL: Deutsche Junioren Segel-Liga
- Club-Mannschaft: die Mannschaft besteht nur aus Mitgliedern des gleichen Segelvereins und hat sich für den DSL-Pokal 2021 qualifiziert

1. DSL-Pokal 2021

(Fleet-Race)

- Termin: 06.-07. November 2021
- Ort/Revier: Potsdam/Wannsee
- Durchführender Verein: Potsdamer Yacht Club e.V.

2. Teilnahmeberechtigung für den DSL-Pokal 2021

2.1. Teilnahmeberechtigt am DSL-Pokal 2021 sind die Clubs,

a) die in der Abschlusstabelle der 1. Segel-Bundesliga 2021 die Plätze 1 bis 3 belegt haben,

b) die in der Abschlusstabelle der 2. Segel-Bundesliga 2021 die Plätze 1 bis 3 belegt haben,

c) die in der Abschlusstabelle der 2. Segel-Bundesliga 2021 die Plätze 15 bis 18 belegt haben,

d) die in der Abschlusstabelle der Junioren Segel-Liga 2021 die Plätze 1 bis 2 belegt haben,

e) die nicht an der 1. oder 2. Segel-Bundesliga 2021 teilnehmen, sich jedoch für einen der zwölf frei verfügbaren Startplätze anmelden. Die zwölf Startplätze werden nach dem Vergabe Prinzip „first come, first serve“, zwischen dem 01.Oktober – 25.Oktober 2021, vergeben.

f) Der DSL e.V. ist befugt Wildcards zu verteilen.

3. Meldeverfahren

3.1. Meldestelle:

Deutsche Segel-Bundesliga GmbH
Englische Planke 8
20459 Hamburg
E-Mail: segel-bundesliga@konzeptwerft.com
Tel: 040 / 226 316 4-63

3.2. Meldeschluss ist:

- für die zwölf frei verfügbaren Startplätze (ausschließlich für die Clubs die nicht an der 1. oder 2. Segel-Bundesliga 2021 teilnehmen): 25. Oktober, 18:00 Uhr
- für Teilnehmer der Junioren Segel-Liga:
- für Teilnehmer der 1. und 2. Segel-Bundesliga: 01. November, 18:00 Uhr

3.3. Meldeverfahren:

a) Eine Club-Mannschaft der DSBL 2021 meldet, indem sie das zweistufige Meldeverfahren fristgerecht (s.o.) vollständig durchführt:

Stufe 1:

Eine Club-Mannschaft meldet, indem sie sich bei Manage2Sail einloggt und ihre elektronische Meldung vollständig online abschickt:
https://portal.manage2sail.com/de-DE/login/signin

Stufe 2:

Die Club-Mannschaft muss das Meldegeld und die Kaution (siehe 3.4.) fristgerecht bezahlen.

Erst wenn die Stufen 1 & 2 vollständig erfüllt sind, ist die Meldung für den DSL-Pokal wirksam.

b) Eine Club-Mannschaft die nicht an der 1. oder 2. Segel-Bundesliga teilgenommen hat, sowie Club-Mannschaften der DJSL melden, indem sie das zweistufige Meldeverfahren fristgerecht (s.o.) vollständig durchführt:

Stufe 1:

Eine Club-Mannschaft meldet, indem sie sich bei Manage2Sail einloggt und ihre elektronische Meldung vollständig online abschickt:
https://portal.manage2sail.com/de-DE/login/signin

Stufe 2:

Die Club-Mannschaft muss das Meldegeld und die Kaution (siehe 3.4.) fristgerecht bezahlen.

Erst wenn die Stufen 1 & 2 vollständig erfüllt sind, ist die Meldung für den DSL-Pokal wirksam. Erfolgt eine der drei Stufen erst nach der Meldefrist siehe 3.2.), wird eine Nachmeldegebühr von 20% auf das Meldegeld erhoben.

3.4. Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt 750,00 Euro für den DSL-Pokal 2021.

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht bei Rücknahme der Meldung oder bei Nicht-Erscheinen der Club-Mannschaft. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Zusätzlich zum Meldegeld ist eine Kaution in Höhe von 2.000,00 Euro in Form einer Bürgschaft zu hinterlegen. Die Kaution in Form der Bürgschaft wird im Falle eines Kautionsschadens entsprechend in Anspruch genommen. Näheres siehe Punkt 19.

Für Club-Mannschaften die nicht an der 1. oder 2. Segel-Bundesliga teilgenommen haben, sowie Club-Mannschaften der DJSL: das Meldegeld ist bis 05. November 2021 auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Deutsche Segel-Liga e.V.
Institut: Deutsche Bank
IBAN: DE17 6507 0024 0117 2634 00 BIC: DEUTDEDB650

4. Aufstieg/Abstieg für die Saison 2021/2022

4.1. Nach dem Finale der 1. Segel-Bundesliga steigen die DSBL-Clubs auf den Plätzen 15 bis 18 direkt in die 2. Segel-Bundesliga ab.

4.2. Nach dem Finale der 2. Segel-Bundesliga steigen die DSBL-Clubs auf den Plätzen 1 bis 4 direkt in die 1. Segel-Bundesliga auf. Die Plätze 15 bis 18 scheiden aus, sind aber direkt beim DSL-Pokal 2021 startberechtigt und haben dort die Chance auf den direkten Wiederaufstieg in die 2. Segel-Bundesliga 2022.

4.3. Der DSL-Pokal ist die Qualifikationsregatta zur Saison 2022 der 2. Segel-Bundesliga. Die Plätze 1 bis 4 des DSL-Pokals 2021 steigen in die 2. Segel-Bundesliga für die

Saison 2022 auf, sofern ihr Club noch nicht in der 1. oder 2. Segel-Bundesliga vertreten ist. Das Liga-Komitee behält sich vor, das Verfahren gegebenenfalls zu ändern.

5. Club-Mannschaft und Crew

5.1 Die Crew für den DSL-Pokal muss bis spätestens 01. November 2021, 18.00 Uhr nominiert sein. Frauen- und Juniorenteams legen mit der Nominierung fest, ob mit vier oder fünf Seglern gestartet wird. Die Nominierung muss den Vor- und Zunamen der Segler/innen enthalten und erfolgt ausschließlich online über Manage2Sail (Ausnahme DSBL-Clubs vor Ort am DSBL-Trailer). Änderungen, die in der Woche zwischen der Nominierung und dem Regattastart vorgenommen werden, müssen mit einer schriftlichen Bestätigung (Attest vom Arzt im Krankheitsfall, Bescheinigung von der Schule, der Universität oder des Arbeitgebers) bei der DSBL GmbH eingereicht werden (segel-bundesliga@konzeptwerft.com). Nominiert eine Club-Mannschaft die Crew nicht rechtzeitig gemäß Ausschreibung, erhält die Club-Mannschaft drei Strafpunkte für diese Regatta.

Alle nominierten Crewmitglieder müssen nach 5.2. startberechtigt sein.

Die Nominierung ist erst dann vollständig, wenn alle Punkte aus dem Meldeverfahren (siehe 3.3.) erfüllt sind. Die Nominierung der Crew erfolgt nur online auf der Website Manage2Sail und für die 1. und 2. Bundesliga vor Ort am DSBL-Trailer.

5.2 Für eine Club-Mannschaft startberechtigt ist nur, wer mindestens ein Jahr Mitglied in einem betreffenden Verein ist und wer in der vergangenen Saison nicht für einen anderen DSBL-Club gestartet ist.

Eine Startberechtigung ist nur in den drei folgenden Ausnahmen möglich:

- Neueinstieg: Der Segler oder die Seglerin ist neu in einen DSBL-Club eingetreten und noch nie zuvor in der DSBL gesegelt (die DJSL zählt nicht zur DSBL).
- Ausstieg: Ein Verein verlässt die DSBL und der Segler oder die Seglerin dieses Vereins schließt sich einem anderen DSBL-Club an.
- Einverständnis: Der Vorstand des abgebenden DSBL-Clubs erteilt sein Einverständnis zu einem Wechsel/Transfer.

5.3 Jede Club-Mannschaft bestimmt mit der Nominierung seiner Crew für den DSL-Pokal seine/n verantwortliche/n Schiffsführer/in. Der/die Schiffsführer/in muss das Boot nicht steuern. Der/die Schiffsführer/in muss einen der folgenden Führerscheine besitzen:

- einen gültigen DSV-Führerschein (z.B. Jüngstensegelschein, Sportsegelschein)
- oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen, amtlich ausgestellten und gültigen Führerschein vom DSV e.V.

6. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ vom DSV e.V. festgelegt sind, mit Ausnahme von Klassenregeln. Es gelten die Regeln zur Handhabung der Boote, wie sie in den jeweiligen Segelanweisungen definiert sind. Änderungen zu einzelnen Regeln der „Wettfahrtregeln Segeln“ können in den Segelanweisungen festgelegt werden. Alle Segler/innen müssen während der Wettfahrt ein nach ISO DIN EN 393 oder ISO DIN EN 12402-5 zertifiziertes, persönliches Auftriebsmittel mitführen. Dies ändert WR 40. Wir weisen ausdrücklich auf die Wettsegelordnung WO5 des DSV e.V. hin.

7. Werbung

Werbung durch den DSBL-Verein ist beschränkt auf:

- Teambekleidung
- Gekennzeichnete Fläche „Sponsoren“ im Anhang 1 auf der Club-Flagge am Heckkorb

Die Flaggen aus der Saison 2021 können auf Wunsch wiederverwendet werden. Club-Mannschaften müssen das/die entsprechende/n Logo/s bis zum 25. Oktober 2021 als hochauflösende Datei an die DSBL-GmbH schicken:
segel-bundesliga@konzeptwerft.com
Die Kosten für die Heckflagge (95,00 Euro netto) werden der Club-Mannschaft in Rechnung gestellt.
Die Produktion der Heckflaggen erfolgt ausschließlich durch die DSBL GmbH. Ändern sich bei DSBL-Clubs die Logos auf der Heckflagge für den DSL-Pokal 2021, fallen erneut Kosten in Höhe von 95,00 Euro netto an.

8. Boote, Segel und Ausrüstung

8.1. Die Regattaboote sowie die Segel werden den Club-Mannschaften gestellt.

8.2. Der DSL-Pokal 2021 wird auf Kielbooten mit einer Länge von ca. sechs bis acht Metern und einer Crew aus vier Personen (fünf Personen bei Frauen- oder Junioren-Crews, siehe Ausschreibung der Deutschen Junioren Segel-Liga) gesegelt. Für den DSL-Pokal 2021 ist der Einsatz der Bootsklasse des Typs J/70 vorgesehen. Änderungen behält sich das Liga-Komitee vor.

9. Segelanweisung

Die Segelanweisung für den DSL-Pokal wird spätestens sieben Tage vor der Regatta auf dem „Notice Board“ auf der DSBL-Website (http://segelbundesliga.de/notice-board/) veröffentlicht.

10. Regattaformat, Kurse und Modus

10.1. Der DSL-Pokal wird im Fleet-Race-Format gesegelt.

10.2. Für den DSL-Pokal sind 12 Flights vorgesehen.

10.3. Die Einteilung der DSL-Pokal-Teilnehmer und Boote erfolgt gemäß einer Pairing-Liste per Los bis spätestens sieben Tage vor dem DSL-Pokal und wird zusammen mit den Segelanweisung auf dem „Notice Board“ auf der DSBL-Webseite (http://segelbundesliga.de/notice-board/) veröffentlicht. DSBL-Clubs der 1. und 2. Segel-Bundesliga werden bis zum Ende des Finales der 1. und 2. Segel-Bundesliga in der Pairing-Liste mit Platzhaltern ausgewiesen.

10.4. Das Regattagebiet und die Kurse des DSL-Pokals werden in der Segelanweisung festgelegt.

11. Zeitplan

11.1. Das Regattabüro öffnet am ersten Wettfahrttag des DSL-Pokals um 08.00 Uhr und befindet sich, wenn nicht anders kommuniziert wird, im DSBL-Sprinter.

11.2. Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt am ersten Wettfahrttag ist um 11.00 Uhr. Es ist keine Trainingszeit vor den Wettfahrten 1, 2 und 3 vorgesehen.

11.3. Am letzten Wettfahrttag erfolgt kein Ankündigungssignal nach 16.00 Uhr.

12. Strafsystem

Es wird mit Direct-Judging mit Bahnschiedsrichtern auf dem Wasser gesegelt. Näheres regelt die Segelanweisung.

13. Wertung

13.1. Zur Gültigkeit des DSL-Pokals müssen mindestens sechs gültige Wettfahrten pro teilnehmenden Club in der Wertung vorhanden sein.

13.2. Wertung der einzelnen Rennen:
Die Wertung eines teilnehmenden Clubs im DSL-Pokal ist die Summe seiner Einzelwertungen nach dem Low-Point-System der WR ohne Streicher.
Die Einzelwertung erfolgt nach dem Low-Point-System:

- Platz 1 = ein Punkt
- Platz 2 = zwei Punkte
- Platz 3 = drei Punkte
- Platz 4 = vier Punkte
- Platz 5 = fünf Punkte
- …
- OCS, DNS, DNF, DSQ, etc. = jeweils ein Punkt mehr als die Anzahl der benutzen Boote pro Rennen.

Ein Gleichstand wird nach Anhang A der WR aufgelöst.

13.3. Nichterscheinen eines teilnehmenden Clubs:
Erscheint ein angemeldeter Club nicht zum DSL-Pokal oder startet aus sonstigen Gründen nicht, so wird der Club aus der Wertung des DSL-Pokals genommen.

14. Preise

Es wird der Titel „Gewinner des DSL-Pokal 2021“ an den Sieger vergeben.

15. Genehmigung von Begleitbooten

Boote, die das sportliche Geschehen auf dem Regattakurs begleiten wollen, müssen bis 14 Tage vor Regattabeginn bei dem Organisator per E-Mail (segel-bundesliga@konzeptwerft.com) angemeldet werden. Hierzu zählen:

- Coach-Boote von teilnehmenden DSBL-Clubs
- Medienboote von DSBL-externen Personen, Dienstleistern (z. B. Fotografen)

16. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

16.1. Der/die Team-Manager/in einer Club-Mannschaft gestattet durch Absenden der Meldung stellvertretend für die von ihm gemeldeten Segler/Seglerinnen die Verwertung ihrer Persönlichkeitsrechte einschließlich der Bildrechte in dem Umfang, wie diese durch ihre Teilnahme am DSL-Pokal berührt werden. Die Verwendung des Bildmaterials geschieht durch den Organisator (DSBL GmbH), den durchführenden Verein sowie autonome Medienanstalten. Das Einräumen der

Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen, technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (Internet, Online-Dienste, etc.).

16.2. Jede Club-Mannschaft gestattet dem Organisator und dem durchführenden Verein durch seine Meldung durch den/die Team-Manager/in die Verwertung seiner Persönlichkeitsrechte und Vereinspersönlichkeitsrechte einschließlich seiner Bild- und/oder Markenrechte (u.a. am Vereinsnamen und Vereinswimpel) in dem Umfang wie diese durch seine Teilnahme am DSL-Pokal berührt werden.

16.3. Die Verwertung der in 16.1. und 16.2. genannten Rechte kann auch im Rahmen einer Gruppenvermarktung erfolgen. Die aus diesen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erzielten Erlöse stehen ausschließlich dem durchführenden Verein bzw. dem Organisator nach Maßgabe des zwischen diesen beiden Parteien geschlossenen Durchführungsvertrages zu, soweit in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.

16.4. Der durchführende Verein, der Organisator oder von ihm beauftragte Dritte haben das Recht, an Bord der Regattaboote Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme zu montieren und zu betreiben.

16.5. Der Organisator kann Crews oder einzelne Crewmitglieder im Rahmen der einzelnen Regatten dazu verpflichten, an Pressekonferenzen teilzunehmen und Interviews zu geben.

17. Datenschutz

Die Deutsche Segel-Bundesliga GmbH (Datenverantwortlicher) in Kooperation mit der Konzeptwerft Holding GmbH, Englische Planke 8, 20459 Hamburg, Deutschland informiert hiermit über die Erhebung von persönlichen Daten der Segler/innen.

Alle Daten über teilnehmende Segler/innen werden für die Zwecke der DSBL und des DSL-Pokals genutzt und archiviert. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem Vereinsnamen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht. In diesem Zusammenhang werden die Daten an die Partner der DSBL wie z.B. an SAP und an Dachverbände wie z.B. den DSV e.V. weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Partner sind bzw. werden durch uns verpflichtet, die Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.
Durch die Meldung zum DSL-Pokal akzeptieren die Segler/innen die Zusendung weiterer Informationen von den durchführenden Vereinen.
Die Verwendung der Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung. Siehe dazu auch die Datenschutzerklärung unter www.segelbundesliga.de.

18. Haftungsausschluss

Der folgende Haftungsausschluss ist von jedem Crewmitglied innerhalb des Meldeverfahrens zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines/r Schiffsführers/Schiffsführerin an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm/ihr. Er/Sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine/ihre Crew. Der/die Schiffsführer/in ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner/ihrer Crew verantwortlich. Der

Veranstalter (Deutsche Segel- Bundesliga GmbH) ist berechtigt in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Verein (Teilnehmer). Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Verein oder seiner Segler/innen während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten (Arbeitnehmer und Mitarbeiter), Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Vorschriften der Ausschreibung und die Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19. Kaution für Schäden

Jeder Verein hinterlegt in Form einer Bürgschaft für den DSL-Pokal eine Kaution in Höhe 2.000,00 Euro.

Der jeweilige Partner/Dienstleister und der Organisator entscheiden im Fall eines Schadens gemeinsam, ob zur Behebung die Kaution herangezogen wird. Die Selbstbeteiligung des Vereins beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kaution, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Treten innerhalb der Regatta bei einem Verein mehrere Schadensfälle auf, so kann dieser pro Schadensfall mit jeweils der Höhe der Kaution an der Behebung des Schadens beteiligt werden.

Ohne Übernahme der Bürgschaft in voller Höhe ist der Verein nicht startberechtigt und wird mit 19 Punkten bewertet.

Anhänge:

1. Werbefläche für Sponsoren
2. Haftungsausschluss, Medienrechte und Datenschutz

Anhang 1:
Beispiel einer Heckflagge

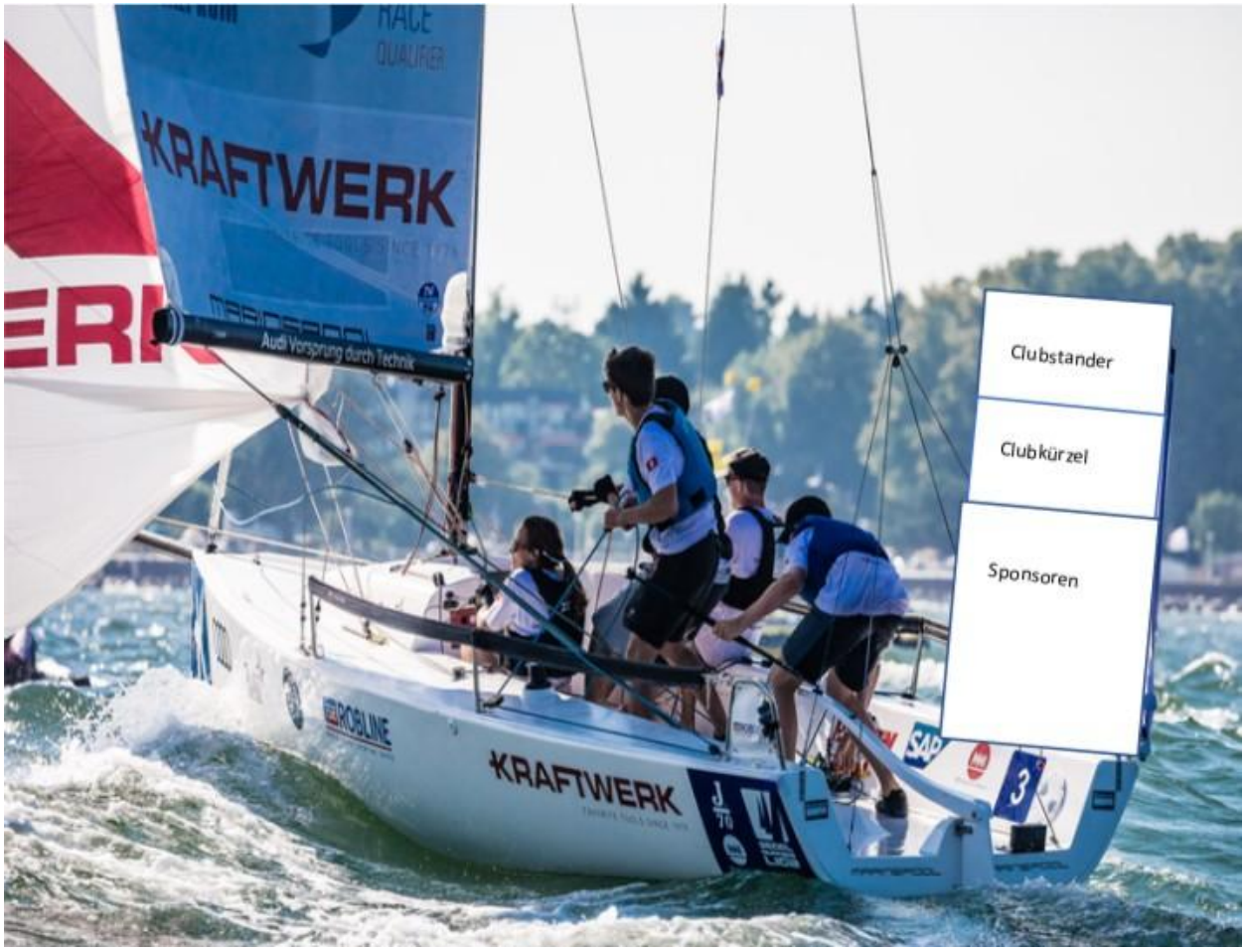

Anhang 2:
Haftungsausschluss, Medienrechte und Datenschutz DSL-Pokal 2021

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines/r Schiffsführers/Schiffsführerin an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm/ihr. Er/Sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine/ihre Crew. Der/die Schiffsführer/in ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner/ihrer Crew verantwortlich. Der Veranstalter (Deutsche Segel-Bundesliga GmbH) ist berechtigt in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Verein (Teilnehmer). Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Verein oder seiner Segler/innen während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten (Arbeitnehmer und Mitarbeiter), Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Vorschriften der Ausschreibung und die Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Medienrechte

Des weiteren gestattet der Segler/die Seglerin eines am DSL-Pokal teilnehmenden Vereins durch die Unterschrift dieses Formblattes die Verwertung seiner/ihrer Persönlichkeitsrechte einschließlich der Bildrechte in dem Umfang, wie diese durch seine/ihre Teilnahme am DSL-Pokal berührt werden. Die Verwendung des Bildmaterials geschieht durch die Deutsche Segel-Bundesliga GmbH, den durchführenden Verein sowie durch autonome Medienanstalten. Die Einräumung der Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (Internet, Online- Dienste, etc.). Die Verwertung der Rechte kann auch im Rahmen einer Gruppenvermarktung erfolgen.
Die aus diesen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erzielten Erlöse stehen ausschließlich dem durchführenden Verein bzw. der Deutschen Segel-Bundesliga GmbH nach Maßgabe des zwischen diesen beiden Parteien geschlossenen Durchführungsvertrages zu, soweit in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.

Datenschutz

Die Deutsche Segel-Bundesliga GmbH (Datenverantwortlicher) in Kooperation mit der Konzeptwerft Holding GmbH, Englische Planke 8, 20459 Hamburg, Deutschland informiert hiermit über die Erhebung von persönlichen Daten der Segler/innen.

Alle Daten über teilnehmende Segler/innen werden für die Zwecke der DSBL und des DSL-Pokals genutzt und archiviert. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem Vereinsnamen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.
In diesem Zusammenhang werden die Daten an die Partner der DSBL wie z.B. an SAP und an Dachverbände wie z.B. den DSV weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Partner sind bzw. werden durch uns verpflichtet, die Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.
Durch die Meldung zum DSL-Pokal akzeptieren die Segler/innen die Zusendung weiterer Informationen von den durchführenden Vereinen.
Die Verwendung der Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere der Datenschutz- Grundverordnung. Siehe dazu auch die Datenschutzerklärung unter www.segelbundesliga.de.

_____ _____

Verein Datum

_____ _____

Name des Seglers/der Seglerin (Druckbuchstaben) Unterschrift